

Benutzungsordnung der Fahrbücherei des Kreises Paderborn

1. Die Fahrbücherei des Kreises Paderborn steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Betreuungsbereich kostenlos zur Verfügung.
2. Anmeldungen zum Entleihen von Medien können nur auf den dafür vorgesehenen Verpflichtungskarten für Leserinnen und Leser entgegengenommen werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift auf der Verpflichtungskarte wird die Benutzungsordnung anerkannt.
3. Wer eine ordnungsgemäß ausgefüllte Verpflichtungskarte für Leserinnen und Leser abgibt, erhält einen Leser(innen)ausweis, der bei jeder Ausleihe vorgelegt werden muss. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Ein Verlust des Leser(innen)ausweises muss der Kreisfahrbücherei gemeldet werden. Nicht schulpflichtige Kinder erhalten keinen eigenen Ausweis.
4. Die Leihfrist für alle Medien auf den zweiwöchigen Touren beträgt 4 Wochen und auf den dreiwöchigen Touren 3 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn keine Vormerkung vorliegt. Zur Verlängerung der Leihfrist müssen die Bücher und alle anderen Medien im Bücherbus vorgelegt werden.
5. Wird die Leihfrist nicht eingehalten, ist eine Gebühr für die verspätete Rückgabe zu zahlen. Die Gebühr ist festgesetzt in der jeweils gültigen

gen Fassung der Allgemeinen Gebührenordnung des Kreises Paderborn und unabhängig von der Anzahl der gemahnten Medien. Bei einer verspäteten Rückgabe der Medien sind nachfolgende Beträge zu zahlen

bis zu 3 Wochen	= 1,00 €
von 3 bis 6 Wochen	= 3,00 €
von 6 bis 9 Wochen	= 5,50 €

Werden entlehene Medien nach 9 Wochen Verspätung nicht zurückgegeben, wird eine Rechnung über den Neupreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 14,-- € übersandt. Der Rechnungsbetrag wird sofort fällig.

6. Die Medien sollen sorgfältig behandelt werden. Wer ein Buch oder ein anderes Medium beschmutzt, beschädigt oder verliert ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.
7. Die Festsetzung und Einziehung der Gebühren richtet sich nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Paderborn in der jeweiligen gültigen Fassung.
8. Diese Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.



Christoph Rüther
Landrat des Kreises Paderborn

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Kulturamt - Kreisfahrbücherei Paderborn

Lindenstraße 12, 33142 Büren

Tel.: 05251 308-4130 oder -4131

E-Mail: buecherbus@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de/buecherbus

☎ Kreis Paderborn

📧 kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

